



Informationen des Ordnungsamtes zu Feuerwerken

Liebe Einwohner der Stadt Wittichenau,

wer außerhalb des Silvestertages ein Feuerwerk plant, muss dieses vorab bei der zuständigen örtlichen Behörde beantragen. Auf dem Gemeindegebiet von Wittichenau ist diese Behörde das Ordnungsamt der Stadtverwaltung, Markt 1, 02997 Wittichenau.

Die Pflicht zur Genehmigung besteht für alle bekannten Feuerwerkskörper, wie Silvesterraketen, Feuerwerksbatterien, Knaller, Böller oder auch Vulkane.

Da das Ordnungsamt den Genehmigungsantrag zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde auf Grundlage der Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waldgesetz für den Freistaat Sachsen prüft, bitten wir, Ihren Antrag rechtzeitig - mindestens 4 Wochen vor dem Termin - bei der Stadtverwaltung einzureichen. Das dazu nötige Formular steht Ihnen unter <https://wittichenau.de/antraege-und-formulare/> zum Ausfüllen und Herunterladen zur Verfügung.

Wer ein Feuerwerk der Kategorie 2 ohne Genehmigung abbrennt, muss mit einem Bußgeld rechnen!

Unter Umständen kann das Abbrennen eines Feuerwerks allerdings mit Auflagen versehen oder sogar ganz untersagt werden.

Verboten sind insbesondere Feuerwerke in der Setz- und Brutzeit von Störchen in einem Umkreis von 1,0 km um das Storchennest. Aber auch für andere streng geschützte Tiere und Vogelarten besteht ein Störungsverbot. Da sich die Wittichenauer jedes Jahr über die Störche z.B. auf dem Schornstein der Brauerei freuen, ist uns deren Schutz und erfolgreiche Brut ein besonderes Anliegen. Ob das Brauereineist bebrütet wird, kann man auch unter <http://www.wittichenauer.de/storchenkamera/> verfolgen.

Ebenfalls untersagt werden muss ein Feuerwerk, welches weniger als 100 m vom Waldrand entfernt geplant ist.

Auch das Wetter kann im Genehmigungsverfahren eine Rolle spielen. Denn wenn die Waldbrandgefahrenstufe zu hoch ist oder ein droht Sturm, wird das Feuerwerk nicht bewilligt. Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe erfahren Sie beim Deutschen Wetterdienst.

Wir bitten also um Verständnis, falls Sie die Genehmigung für Ihr Feuerwerk nicht erhalten, wenn es die Gefahrenabwehr oder der Schutz der Natur erforderlich macht.

Vielen Dank

Ihr Ordnungsamt der Stadt Wittichenau

Wittichenau, den 02. Mai 2023